

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

35781 Weilburg, Lessingstraße 6
info@stadtwerke-weilburg.de
www.stadtwerke-weilburg.de

Telefon 0 64 71 / 93 90 - 0
Fax 0 64 71 / 93 90 - 44

Ihr Ansprechpartner:
Herr Denis Leimpek
Telefon-Durchwahl:
0 64 71 / 93 90 - 25

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
(Bei Antwort bitte angeben)

III – Lei - ha

01.08.2007

**Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 vom 11.07.2006:
Befristeter abweichender Datenaustausch im integrierten Unternehmen gemäß
Ziffer 6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den vorbezeichneten Beschluss der 6. Beschlusskammer vom 11.07.2006 hat die Bundesnetzagentur verbindliche Vorgaben zu Geschäftsprozessen, Nachrichtentypen und Fristen zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität festgelegt.

Wir werden die Vorgaben dieses Beschlusses fristgerecht umsetzen und zeigen hiermit im Einklang mit der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 25. Juli 2007 an, dass wir von der Möglichkeit gemäß Ziffer 6 des Beschlusses, wonach der Datenaustausch abweichen kann, Gebrauch machen. Die Stadtwerke Weilburg betreiben ein Elektroverteilnetz. Gemäß dem vorbezeichneten Beschluss ist im Netzgebiet der Stadtwerke Weilburg der Vertrieb der Stadtwerke Weilburg die verbundene Vertriebsorganisation.

Unser Unternehmen versichert zudem, dass den übrigen Lieferanten Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten, in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung stehen wie unserer im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbundenen Vertriebsorganisation (Assoziierter Vertrieb, AV).

Dieses Schreiben wird ebenfalls auf der Homepage der Stadtwerke veröffentlicht.

Stadtwerke Weilburg GmbH
Limburg HRB 3057
U-St.-Nr.: 020 226 90119
U-St.-Id. Nr.: DE 811 29 244
Betriebsführendes Unternehmen für das
Wasserwerk der Stadt Weilburg
Limburg HRA 2248

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Hans-Peter Schick
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jörg Korschinsky

Bankverbindung:
Kreissparkasse Weilburg
BLZ 511 519 19 Kto.: 100 000 033
Volksbank Wetzlar-Weilburg eG
BLZ 515 602 31 Kto.: 40 42 000
Volks- und Raiffeisenbank Weilmünster eG
BLZ 511 922 00 Kto.: 14 62 555

Die Stadtwerke Weilburg GmbH nutzt für die relevanten Prozesse ein EDV-System bei einem unabhängigen Dienstleister: die Verbrauchsabrechnung ist das führende Stammdaten- und Geräteverwaltungssystem („shared services“).

Das Energiedatenmanagement, das als System für die Energiemengenbilanzierung und der Kommunikationsserver der Datenkonverter für die Marktkommunikation dient, wird von einem weiteren Dienstleister erbracht („Dienstleister des EDM- Systems“).

Weder der Vertriebs- noch der Netzbereich der Stadtwerke Weilburg GmbH haben auf die Prozesse von shared services und EDM- System Zugriff, gleichwohl sind diese Systeme derart konfiguriert, dass die Vorgaben zur informationellen Entflechtung eingehalten werden:

Die Verbrauchsabrechnung stellt ein integriertes System dar, welches einen gemeinsamen Datenbestand sowohl für den Netzbetrieb als auch für den assoziierten Vertrieb enthält.

Die Diskriminierungsfreiheit bei der Durchführung der bezeichneten Geschäftsprozesse ist dabei gewahrt, da den übrigen Lieferanten Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Geschäftsprozessen im Einzelnen:

Lieferantenwechsel

Der komplette Lieferantenwechselprozess ist bei dem Dienstleister des EDM-Systems beauftragt.

- Lieferende

Der komplette Lieferantenwechselprozess ist bei dem Dienstleister des EDM-Systems beauftragt.

- Lieferbeginn

Der komplette Lieferantenwechselprozess ist bei dem Dienstleister des EDM-Systems beauftragt.

- Ersatzversorgung

Die Abwicklung der Kundendaten, die in die Ersatzversorgung gehen, ist bei dem Dienstleister des EDM-Systems beauftragt.

- Zählerstandübermittlung

Beim Prozess Zählerstandübermittlung werden die Daten im gemeinsamen Datenbestand erfasst. Dadurch stehen diese sowohl der Stadtwerke Weilburg GmbH als auch dem assoziierten Vertrieb (über die Shared-Service-Einheit) zur Verfügung. Dritten Lieferanten gegenüber werden die Daten in einem gleichwertigen Zeitraum zur Verfügung gestellt: der geringe systemimmanente Zeitvorteil führt zu keinem nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil des assoziierten Vertriebes gegenüber Dritten Lieferanten.

- Zählwertübermittlung

Die Zählwertübermittlung ist bei dem Dienstleister des EDM-Systems beauftragt.

- Stammdatenänderung

Die Stammdatenänderung ist bei dem Dienstleister des EDM-Systems beauftragt.

- Geschäftsdatenanfrage

Reqdoc – Formate können zur Zeit nicht direkt verarbeitet werden. Eine zukünftige Verarbeitung ist mit unserem Dienstleister in Vorbereitung. Es ist zur Zeit noch eine bilaterale Vereinbarung mit Dritten Lieferanten nötig. Hierzu wird ein Formblatt verwendet, das Formblatt ist im Internet veröffentlicht und kann dort herunter geladen werden.

- Netznutzungsabrechnung

Sollte ein Marktteilnehmer die Marktkommunikation des Geschäftsprozesses „elektronische Netznutzungsabrechnung“ vor dem 1.10.2007 verlangen und sollte die Kommunikation im Verhältnis zum AV abweichen, werden wir dies gemäß Ziffer 4 b) des Beschlusses BK6-06-009 fristgerecht anzeigen.

Der anfallende Informationsaustausch wird im IT-System protokolliert. Diese Protokollierung werden wir 18 Monate aufbewahren.

Das Gebrauchmachen von der Option der Ziffer 6 haben wir auf unserer Homepage www.stadtwerke-weilburg.de angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weilburg GmbH

ppa. Denis Leimpek

i.V. Helmut Ströhmann

Anlage: Vereinbarung zur Verwendung eines von dem Beschluss BK6-06-009 abweichenden Datenformats oder Nachrichtentyps zum Geschäftsprozess Geschäftsdatenanfrage